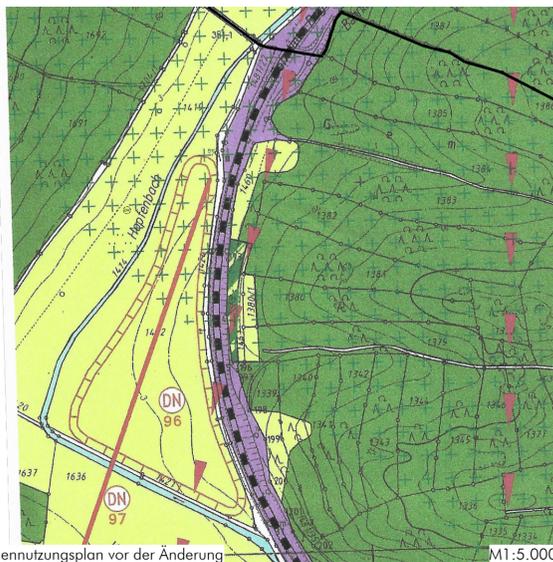


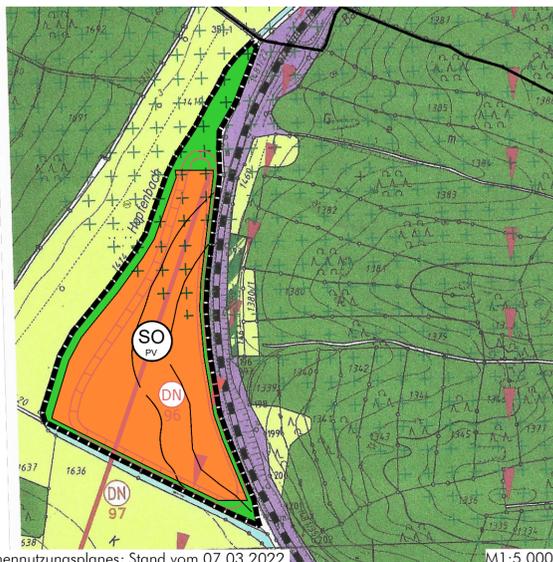
A PLANZEICHNUNG

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

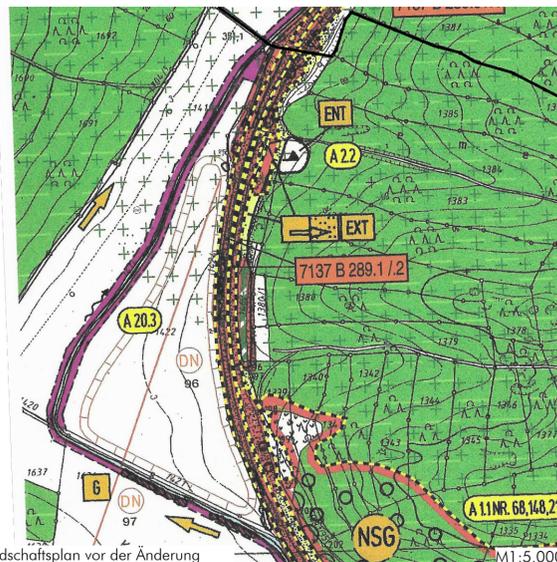
M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes; Stand vom 07.03.2022

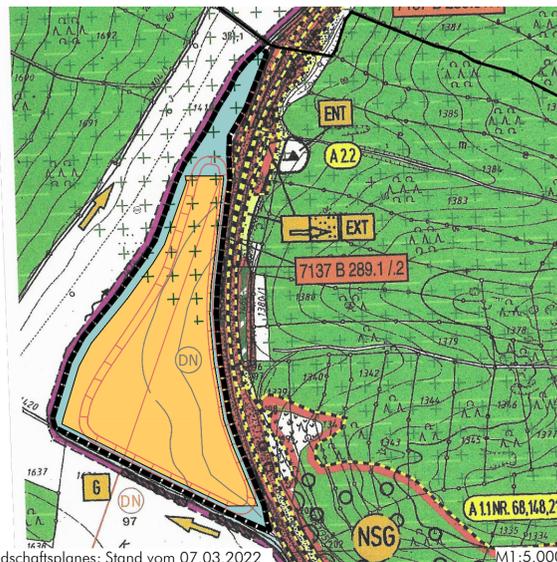
M1:5.000

2. Änderung des Landschaftsplanes



Rechtsgültiger Landschaftsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Landschaftsplanes; Stand vom 07.03.2022

M1:5.000

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Legende Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO PV Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1422, Gmkg. Thaldorf

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Grüner Balken Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Dickes schwarzes Strich Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Bestand Flächennutzungsplan

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand | Planung
Bahnanlagen (km-Angaben zu Bauwerken und Überführungen)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung
Örtliche Straßenverkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für den Wald / Aufforstungen

HAUPTVERSORGUNGSGEBIET UND HAUPTABWASSERLEITUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung
Richtfunkstrecke

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7, und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung
Sonstige Wasserflächen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHENRECHT LÄNDLICHE LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nach Regionalplan)

2. Legende Landschaftsplan

Änderung des Landschaftsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 805, 827, 833, 836 und 612, Gmkg. Eggersberg

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Blauer Balken Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Dickes schwarzes Strich Änderungsbereichsgrenze der Landschaftsplanänderung

Bestand Landschaftsplan

LANDWIRTSCHAFTLICHE BODENNUTZUNG

Bestand | Planung
landwirtschaftliche Fläche

FORSTWIRTSCHAFTLICHE BODENNUTZUNG

Bestand | Planung
Wald / Bannwald
nicht genehmigte Aufforstung beseitigen

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Bestand | Planung
Fließgewässer
Renaturierung Fließgewässer anstreben
Pufferstreifen an Fließgewässern, Stillgewässern, Gräben anstreben

NATurnahe Landschaftselemente

Bestand | Planung
Trockenstandorte
Anlage von Triebwegen zur Beweidung von Trockenlebensräumen anstreben

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

Bestand | Planung - Schutzgebietsvorschlag
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
(Anmerkung: Die Abgrenzung der Schutzgebiete orientiert sich an der Abgrenzung der bestehenden Biototope)

7138 B 165 amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
NSG Planung der Naturschutzbehörde Naturschutzgebiet

Biotopgrenze
Biotopgrenze

417 B Nummer lt. Maßnahmenbeschreibung (Übersicht Maßnahmen und Ziele)

Sonstige Schutzgebiete

landshaftliches Vorbehaltsgebiet (nach Regionalplan)

FLÄCHEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Bestand | Planung
Bodendenkmal mit Nummer obertägig nicht sichtbar

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Kelheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Kelheim, den

Bürgermeister Christian Schweiger

- Das Landratsamt Kelheim hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kelheim, den

Bürgermeister Christian Schweiger

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kelheim, den

Bürgermeister Christian Schweiger

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

- D. BEGRÜNDUNG siehe Textteil
E. UMWELTBERICHT siehe Textteil

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 34 (Solarpark Thaldorf)

Stadt Kelheim
Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim
Landkreis Kelheim

Vorentwurf: 02.08.2021
Entwurf: 07.03.2022
Endfassung:

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de